Beschluss Nr. 3

der 112. Mitgliederversammlung
der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (aej)
vom 22. bis 24. November 2002 in Hannover

betreffend

Zusammenführung beider Tagungen der aej-Mitgliederversammlung
im Jahr der Wahl des aej-Vorstands

Die Mitgliederversammlung beschließt, zukünftig auf ein zusätzliches Treffen der aej-Mitgliederversammlung zum Zwecke der Wahl des Vorstandes und der Einsetzung von Arbeitsgremien zu verzichten. Die Mitgliederversammlung tagt in der Regel von Donnerstagabend bis Sonntagmittag.

Die Mitgliederversammlung beschließt ferner die laufende Wahlperiode um rund ein halbes Jahr bis zur Neuwahl des Vorstandes während der 115. aej-Mitgliederversammlung vom 17. bis 20. November 2005 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: **beschlossen bei 45 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen**